

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Gefangenearbeit des Komitees haben wir für diese **INFORMATIONEN** als Schwerpunkt gewählt. Allerdings können wir dabei nur einige Aspekte aus unserer Arbeit darstellen. Wir knüpfen vor allem an diejenigen Themen an, die sich aus den vielen Briefen ergeben, die uns Gefangene in der letzten Zeit geschickt haben. In Sachen unserer Petition „Rente für Gefangene“ hat sich nichts Neues ergeben. Stand ist, dass die Petition an den Bund und die Länder überwiesen wurde. Die Süddeutsche Zeitung hat hierzu am 2.9.2014 ein Interview mit Martin Singe veröffentlicht.

Die Aufsätze von unserem Gefangenenbeauftragten, Christian Herrgesell, mussten redaktionell gekürzt werden. Die Langfassungen schicken wir auf Wunsch gerne zu. Ebenfalls aus Platzgründen musste ein Artikel von Martin Singe zum Gefängnis als staatlicher Gewalt-Institution entfallen, den wir ebenso gerne zusenden.

Weiterhin können Sie unsere Flyer zur Gefangenearbeit des Komitees bestellen. Sie eignen sich auch zur Weitergabe an Interessierte und sollen der Unterstützung unserer Arbeit in diesem Bereich dienen.

Aktuell und lesenswert ist immer noch unsere Dokumentation: Komitee für Grundrechte und Demokratie, Hg., Haftbedingungen in der BRD, Köln, 2009, 168 Seiten, 8,- Euro.

Eine weitere Literaturempfehlung: Hubertus Becker, Ritual Knast. Die Niederlage des Gefängnisses – eine Bestandsaufnahme. Leipzig 2008 (erhältlich über Buchhandel).

◆ Martin Singe

PS: Auszüge aus Briefen von Gefangenen an das Grundrechtekomitee dokumentieren wir verstreut im Infobrief.

Kleiner Problemerkatalog in Sachen Haftstrafen qua differenziertem Freiheitsentzug

■ Abgesehen davon, dass der neue Justizminister aus dem Saarland einige noch nicht in Gang gesetzte kleine Strafrechtsreformen angekündigt hat, ist es in den letzten Jahren in Sachen Strafrechts- und Strafvollzugsreform nicht nur auffällig ruhig ge-

blieben. Was den Strafvollzug angeht, so sind Rückschritte nicht zu verkennen. Die trotz allen Fortschritten erheblichen Rückschritte vor allem im Strafvollzug sind beträchtlich. Nur zwei pauschale Hinweise.



Gefangenenzeitschriften, © Martin Singe

Umgang mit Gefangenen (Beleidigung)

Als ich mich über die gravierenden Zustände bei meinem Arbeitsbeamten Herrn NN versucht habe zu beschweren, wurde ich von diesem Herrn aufs gröbste beschimpft und beleidigt mit folgenden Worten: Er nannte mich einen Alkoholiker und Drogensüchtigen.

**Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13
IBAN
DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC**



© Jörg Hauenstein; bewohnte Zelle

Das einzige Gesetz, das dem Anspruch der „inneren Reformen“ in etwa entsprach – „Mehr Demokratie wagen“ ist bekanntlich durch den umfassend nach Innen gewendeten Verfassungsschutz und seiner veralltäglichten fdGO-Überprüfungen nur entgegengesetzt gewagt worden –, ist die Reform des Strafvollzugs (StVollzG) mit seinem Leitwort „Resozialisierung“ (1976/77). Sie ist zwar nicht nur symbolisch geblieben. Sie ist aber aus zwei Gründen bei einzelnen, an sich selbst nicht unwichtigen Modifikationen stehen geblieben. a) Aus den mangelnden finanziellen Konsequenzen, die die Reform erfordert hätte. b) Der multiplen Sklerose des justiziell und bürokratisch verrechtlichten und durchbürokratisierten Strafvollzugs. Man betrachte nur, wie viele hinter- und untereinander zuständige Institutionen mit jedem Vollzugsschritt befasst sind. Das heißt aber, existentiell entscheidet der letzte zuständige Beamte, wohlgermerkt auch durch sein Zeit-Verzögerungskalkül. Dieser bürokratisch-rechtliche, mehrfach geschichtete Sachverhalt,

Arbeitszwang

Können Sie mir da helfen? Ich habe beim Ministerium in München Beschwerde eingereicht, weil ich gekündigt worden bin wegen Arbeitsverweigerung. Jedoch habe ich mich geweigert, an der Maschine zu arbeiten, wo sich kurz vorher ein Hepatitis-C-Kranker verletzt hatte. Meiner Meinung nach war dies fahrlässig, mich dort arbeiten zu lassen. [Der Gefangene ist HIV-positiv und erhält auch hier keine Unterstützung von der Anstalt, daher die Infektionsangst]

nur aus Schlamperei, zerbrösel. Das, was in diesem Zusammenhang „Rechtsstaat“ heißen könnte, weicht letztlich der kaum von außen kontrollierbaren Willkür des zuständigen Strafvollzugs und seiner Beamten. Sie haben sozusagen immer Recht. Die Folgen für die „Vollzogenen“ kann man sich leicht ausmalen.

In den Zwischenjahren sind, angefangen vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG), das die Konformität der Lebenslangen Freiheitsstrafe trotz ihrer nationalsozialistischen Begründung bestätigte – u.a. dagegen sprach sich Helga Einsele aus, sie sprach als Radbruch-Schülerin immer von den „Fehlsamen“, vermied also jede diskriminierende Nuance –, viele Schritte nicht getan worden. Im Zuge der „Föderalismusreform“ ist der undemokratische, der grundrechtswidrige Effekt des deutschen etatistischen Föderalismus bestätigt und verstärkt worden. Die fiskalischen Folgen setzten indirekt die Haupteffekte. Reformersche Schrittmchen wurden aus Geldmangel gestrichen.

Der Reformmangel ist damit

hat eine doppelte Folge. Zum einen: viele nominelle Reformen vertrocknen reell. Zum anderen: gegebene Rechte werden verwaltend, und sei's

nicht zu Ende. Er wurde neuerdings durch zwei Entscheidungen des BVerfG 2011 und 2012 und eine des Bundesgerichtshofes (BGH) unterstrichen, indes typischer Weise nicht gesichert. Alle Entscheidungen betreffen den „Maßregelvorzug“, vor allem § 63 StGB – siehe den spektakulären Fall Mollath –, sprich, die den Strafvollzug und psychisch Behinderte mehrfach schädigende Vermischung von „normaler“ Strafe und „a-normaler psychischer Behinderung“ mit der mehrfachen Folge, Strafen zu psychiatrisieren und psychiatrische Als-ob-Strafen nahezu beliebig zu verlängern. Die Pseudowissenschaft Psychiatrie erhält eine ihre Kompetenzen weit überschreitende Willkür gegenüber den ihr unterworfenen Betroffenen. Die Gerichte werden unvermeidlich davon verwirrt.

Ich habe gerade erst begonnen, zu begründen, wie wichtig es grundrechtlich demokratisch ist, sich um den Stand und die rechtlich und bürokratisch verzwickte Entwicklung der Haft zu kümmern. Von der Fülle der nicht behandelten Aspekte will ich nur zwei Hauptgründe hervorheben, warum wir uns um den Strafvollzug kümmern müssen, besonders um die Menschen, die ihm ausgesetzt sind: Erstens: Die Freiheitsstrafe und ihr Vollzug widersprechen den Grundrechten in allen wichtigen Artikeln. Sie sind in einer repräsentativ verdünnten liberalen Demokratie weder normativ noch praktisch zu halten. Sie schaden sogar dem, was die meisten klaglos, wenn nicht pauschal legitimierend hinnehmen: dem Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit. Zweitens: Als in all seinen sozialen, politischen und finanziellen Dimensionen teures System nur kontraproduktiver Effekte, als schon früher erkanntes absurdes System steht der Strafvollzug in der Schlange der zu erwartenden Reformen mit an erster Stelle.

◆ *Wolf-Dieter Narr*

Arbeitskampf im Knast – Gründung einer bundesweiten Gefangenengewerkschaft

■ Auf einen großen und sicheren Kundenstamm kann der Konzern Justizvollzug mit seinen gut 40.000 Zwangsarbeiter_innen bauen: Bei Behörden und staatlichen Institutionen ist es äußerst beliebt, im Knast produzieren zu lassen, erlaubt doch eine Sonderregel in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), bei entsprechender Auftragsvergabe auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zu verzichten.

Die Auftragsvergabe ist so beliebt, dass regionale Handwerksbetriebe im Umkreis großer und ökonomisch agiler Vollzugsanstalten wie z.B. der JVA Werl wiederholt über die Billigkonkurrenz klagten. Die privaten Unternehmerbetriebe, die in Gefängnissen Produktionsstätten betreiben, finden dort ideale Rahmenbedingungen vor: Niedrigstlöhne zwischen 8 Euro und maximal 14,55 Euro am Tag, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keine Sozialabgaben, keine sonstigen Lohnnebenkosten und einen Urlaubsanspruch von in der Regel lediglich 18 Tagen. Bemühen sich in Knästen tätige Unternehmer aus Angst vor Imageverlusten noch weitgehend darum, ihr Engagement verdeckt zu halten, so setzen die Anstalten auf immer „kreativere“ Marketingstrategien. Der Justizvollzug präsentiert sich auf internationalen Handwerksmessen, um für sein Angebot aus den Knastfabriken zu werben.

Bislang waren die Gefangenen in ihrer unfreiwilligen Rolle als Arbeitnehmer_innen dem zunehmenden Verwertungsdruck schutzlos ausgesetzt, denn es existierten

keine Gewerkschaft, kein Betriebsrat, keine Tarifverhandlungen und keine Streiks. Doch hier gibt es Erfreuliches zu berichten: Im Mai 2014 machten Gefangene in der Berliner JVA Tegel die Gründung einer Gefangenengewerkschaft bekannt, die auch bundesweit tätig sein werde. Abgesehen von dem leider rasch gescheiterten Versuch des Aufbaus einer Gefangenengewerkschaft im Jahr 1968, ist es das erste Mal, dass Inhaftierte sich organisieren und versuchen, das in Art. 9 Abs. 3 GG verankerte Grundrecht auf Koalitionsfreiheit politisch und juristisch zu erkämpfen.

Denn die Justizverwaltungen enthalten den Gefangenen dieses Grundrecht vor. Die Haltung beruht auf dem juristischen Konstrukt, dass es sich bei Gefangenearbeit um eine besondere und notwendige Tätigkeit zum Zweck der Resozialisierung handele,

Entlohnung Gefangenearbeit – gesetzliche Vorgabe und Realität

„Von 1996 - 2000 wurde der Lohn mit 4,5% vom Ecklohn vergütet, ab 2000 wurde der Ecklohn auf 9% erhöht. Die ersten Monate hatten wir tatsächlich mehr Lohn, aber durch Sparmaßnahmen (Heruntersetzung der Lohnstufen und Kürzung der Prozente) speziell in der JVA Aachen kamen wir somit wieder auf den Ecklohn von 4,5%.“

nicht aber um reguläre Arbeit. Ergo könnten sich die Gefangenen nicht auf Art. 9 Abs. 3 GG berufen. Mit derselben Argumentation werden die Nichteinbeziehung in die Sozial- und Rentenversicherung sowie der



© Jörg Hauenstein; Außenwand mit Hand

Ausschluss aus der Krankenversicherung begründet.

Die zunächst als sog. nicht-juristischer Verein gegründete Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) verfolgt neben dem Ziel der Anerkennung als Gewerkschaft zunächst insbesondere die weiteren Ziele der Durchsetzung eines

Blick aus dem Fenster

Wenn man aus diesem Fenster schaut, schaut man auf ein Dach, das nicht mal nen halben Meter unter diesem Fenster ist und total voll von Müll der Inhaftierten ist. Völlig vergammelter, verschimmelter Müll, wo am Tage die Krähen da sind und in der Nacht die Ratten.

Mindestlohns von 8,50 Euro/Std. und der Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung. Bereits wenige Tage nachdem die Gefangenengewerkschaft ihre Gründung in einer Presserklärung bekannt gab, wurde am 27. Mai die Zelle des Sprechers der Gewerkschaft, Oliver Rast, durchsucht und Aufzeichnungen und Schriften beschlagnahmt, die mit der Gewerkschaftsgründung in Zusammenhang gebracht wurden.

Vermutlich hatten weder die JVA noch die Gefangenen mit dem erfreulich großen medialen Interesse im Bezug auf die Gewerkschaftsgründung und auch die Repression gegen die Beteiligten gerechnet, das weit über die lokale Berichterstattung hinausreichte. Die Anstalt ruderte in Folge rasch zurück, die Unterlagen wurden wieder ausge-

hündigt, und anscheinend wird in Tegel die Arbeit der Gefangenengewerkschafter seitdem zumindest nicht schwerwiegend behindert. Innerhalb und außerhalb Berlins haben sich Unterstützergruppen der Knastgewerkschafter gebildet, die auch von Basisgewerkschaftern getragen werden. Informationsveranstaltungen und Kundgebungen wurden organisiert. Insbesondere hat auch geholfen, dass die Kontakte zu Gewerkschaften außerhalb der Anstalten – neben der Basisgewerkschaft FAU auch zu Verdi und zum DGB-Dachverband – aufgenommen, bzw. intensiviert werden konnten. Gleichzeitig erfolgt derzeit der Ausbau der Gefangenengewerkschaft auf bundesweiter Ebene. Außerhalb Berlins existieren mittlerweile ‚Ortsgruppen‘ in den Vollzugsanstalten Burg, Krefeld, Mönchengladbach, Plötzensee, Sehnde und Willich, darüber hinaus eine Sparte der Sicherungsverwahrten.

Dank Unterstützung von außen erschien mittlerweile eine erste Ausgabe der „Outbreak“, des Sprachrohrs der Gewerkschaft. Die Zeitschrift wird kostenfrei bundesweit an interessierte Gefangene verschickt. Leider verweigerten einige Anstalten die Aushändigung der Zeitschrift. In einem Schreiben an das Grundrecht-Komitee teilte uns ein Betroffener mit, dass ihm in den letzten Wochen bereits wiederholt die Aushändigung von Informationsblättern der Gewerkschaft und von Mitgliedsanträgen verweigert worden sei.

Es wird sicherlich noch ein langer und mühsamer Weg sein, bis die Gefangenengewerkschaft wirksam arbeiten kann. Positiv stimmt der Umstand, dass sie dabei auf eine stetig wachsende Unterstützung von außen bauen kann. Denn ein grundlegendes Mittel gegen die Willkür in der totalen Institution Gefängnis ist es, die Isolation der Gefangenen zu durchbrechen und die Verhältnisse im Inneren der Mauern offenzulegen. Vgl. auch: www.gefangenengewerkschaft.de;

◆ **Christian Herrgesell**
(Gefangenenbeauftragter des Grundrecht-Komitees)



© Jörg Hauenstein; Wartezelle

Anmerkungen zur medizinischen Versorgung im Knast

■ **Vorweg: Der Knast macht krank. Dem Gefängnis als solchem ist die Funktion inhärent, seine Insassen in ihrer Gesundheit zu schädigen.**

Denn auch noch so gut qualifizierte, noch so engagierte Vollzugsärzte und eine auch noch so gute medizinische Ausstattung würden

Anstaltsärzte: Anstaltsinteresse vs. Patienteninteresse

Der Ärztliche Dienst der JVA Bernau hat mich für voll arbeitsfähig befunden, obwohl ich diesem bei Haftantritt mitgeteilt hatte, dass ich als Rentner mit 70% der Schwerbehinderung eingestuft wurde. Trotzdem wurde ich zur Arbeit gezwungen.

daran nichts ändern, dass das Herausreißen von Menschen aus ihren sozialen Zusammenhängen, der auf Dauer angelegte weitestgehende Entzug jeglicher Autonomie und die Unterbringung in einem sozial und architektonisch lebensfeindlichen Umfeld psychische und psychosomatische Schäden verursacht.

Ein grundlegendes Problem besteht bereits in der Doppelrolle des Anstaltsarztes: Einerseits sollte er als Hausarzt der Gefangenen eine Vertrauensrolle einnehmen. Dieses Vertrauen scheitert aber an der Offenbarungspflicht immer dann, wenn er

seine zweite Rolle als Arzt im Dienste der Anstalt einnimmt, z.B. im Zusammenhang mit der Attestierung der Arrestfähigkeit, der Feststellung der Arbeitsfähigkeit, der Transportfähigkeit oder der Durchführung von Drogenkontrollen. Fundamental und im Zusammenhang mit der

Doppelrolle des Anstaltsarztes fatal ist die Problematik des im Strafvollzug fehlenden Anspruchs auf freie Arztwahl. Die Vollzugsbehörde kann dem Gefangenen nach Überprüfung etwaiger widersprechender Gründe wie Si-

cherheitsinteressen oder Gründe, die dem Erreichen des Vollzugsziels widersprechen, eine medizinische Behandlung durch externe, selbst gewählte (Fach-)Ärzte gestatten. Voraussetzung ist aber, dass der Gefangene die entstehenden Kosten aus eigener Tasche bezahlt.

Freie Arztwahl: Eine soziale Frage

Medizinische Versorgung und freie Arztwahl werden so zur sozialen Frage. Wer sich die Behandlungskosten nicht leisten kann – und dies betrifft das überwiegende Gros

der Gefangenen –, muss in der Regel mit den Anstaltsärzten und den Justizvollzugskrankenhäusern vorlieb nehmen. Diese machen von der Möglichkeit, Gefangene dennoch an externe (Fach-)Ärzte und Kliniken

Beschreibung eines Hafttraums, JVA München-Stadelheim

Unterbringung in einem ca. 8 qm kleinen Gemeinschaftsraum mit einem weiteren (wechselnden) Mitgefangenen.

Extrem eingeschränkter Tageslichteinfall, da Fenster weit über Kopfhöhe.

Sanitärbereich ohne Ablüftung und ohne bauliche Abtrennung (lediglich ein verdreckter Duschvorhang vor der Toilette).

Massiver Schimmelpilzbefall an der Abteilungsduschendecke.

zu überweisen, erfahrungsgemäß nur sehr spärlich Gebrauch. In den Ländern Bayern, Niedersachsen und Hamburg wird die soziale Problematik noch durch die Ermöglichung der Kostenbeteiligung an medizinischen Behandlungen verschärft. Bislang beschränkte der § 62 des „alten“, bundesweit geltenden Strafvollzugsgesetzes Zuzahlungen auf Zahnbehandlungen. So müssen z.B. in Bayern rezeptfreie Medikamente, die nicht auf einer „Positivliste“ des medizinischen Dienstes stehen, von den Gefangenen in der Regel selbst bezahlt werden.

Freie Arztwahl – Eine Frage von Macht und Willkür

Die Abwesenheit der freien Arztwahl stattet den Anstaltsarzt aber auch mit einer erheblichen Macht gegenüber den Gefangenen aus. Der Inhaftierte muss sich nicht nur auf die medizinischen Kenntnisse des Arztes verlassen können, er ist zudem in erheblichem Maße von seinem Wohlwollen abhängig, steht doch die medizinische Behandlung und Weiterbehandlung im Ermessen dieser Person. Oft erreichen uns Briefe, in denen Gefangene sich darüber beklagen, dass sie von den Anstaltsärzten als „Simulanten“ be-

zeichnet werden, und auch Briefe, in denen sich Ärzte abfällig über die Gefangenen äußern mit dem Verweis, es „nicht besser verdient zu haben“, noch häufiger aber Mitteilungen wie etwa diese, die nicht gerade von medizinischem Engagement zeugen: „Ich bin Diabetiker. Seit Monaten beklage ich beim Arzt, dass ich permanent Krämpfe in den Füßen habe und häufig auch ein teilweise bis in die Wade reichendes Taubheitsgefühl. Auch sind meine Füße verfärbt und machen einen recht schlechten Eindruck. Der Arzt meint, da könne man nichts machen. Die Untersuchung durch einen Facharzt gibt es ebenfalls nicht.“ Die Stellung der

Anstaltsärzte öffnet zudem Tür und Tor für die leider immer noch gängige, wenngleich illegale Praxis, Gefangene zur Ruhigstellung dauerhaft starken Psychopharmaka auszusetzen, wie z.B. dem Wirkstoff Lorazepam, das i.d.R. unter dem Markennamen Tavor bekannt ist.

Für weibliche Inhaftierte hat die nicht vorhandene Wahlmöglichkeit weitere,

gravierende Auswirkungen: Denn es besteht kein Rechtsanspruch auf Behandlung durch eine Ärztin, auch nicht bei gynäkologischen Untersuchungen,

ganz unabhängig davon, ob religiöse oder andere persönliche Gründe – bis hin zur Erfahrung sexualisierter Gewalt – dem entgegenstehen. Leider enthalten unsere Zuschriften von Gefangenen auch Mitteilungen, in denen sich die Verfasserinnen über regelmäßige Aufforderungen zur Entkleidung bei ärztlichen Kontrolluntersuchungen durch den Anstalts-

arzt beschwerten, obwohl keinerlei medizinische Notwendigkeit indiziert erschien. In diesen Fällen war der Arzt der einzige in der JVA tätige Anstaltsarzt, was dazu führte, dass die Inhaftierten in Folge versuchten, weitere Arztbesuche weitgehend zu vermeiden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in Frauenhaftanstalten nicht generell zumindest der Zugang zu Ärztinnen und Fachärztinnen ermöglicht wird.

Eine Bitte an unsere Unterstützer_innen

In sehr vielen Fällen hätten Gefangene durchaus die Möglichkeit, sich gegen die (medizinische) Behandlung zu wehren. Auch ist der Vollzug verpflichtet, die Gefangenen mit benötigten Hilfsmitteln auszustatten. In der Praxis kann die Durchsetzung dieses Anspruchs aber an vielen Faktoren scheitern, wie etwa der Abschottung des Systems Knast in Verbindung mit der besonderen Position der Anstaltsärzte, oder auch ‚nur‘ daran, dass die Betroffenen nicht über ihre Rechte in Kenntnis gesetzt wurden. Bei unserer Gefangenenarbeit stoßen wir hier jedoch regelmäßig an Grenzen, da entsprechende Anfragen von Inhaftierten ein hohes Maß an medizinischer Sach-

kenntnis erfordern. Leider mangelt es an Initiativen, die sich speziell zu diesem Themenfeld im Knast engagieren.

Sollten Sie selbst im medizinischen Bereich tätig sein und Interesse daran haben, uns bei Anfragen zur medizinischen Versorgung im Knast unterstützen wollen, würde ich mich im Namen des Komitees über eine Rückmeldung freuen! (christianherrgesell@grundrechtekomitee.de)

Gesundheitliche Folgen der Haft

Diese willkürlich Verfahrensweise mit meiner Person und der ungerechtfertigte Entzug aller Lockerungen, sowie das Nichtbearbeiten aller Anträge hat nunmehr zu einer psychosomatischen ganzkörperlichen Schuppenflechte geführt. Diese psychosomatische Erkrankung ist laut dem Dermatologen NN aus Limburg alleine auf die enorme Stresssituation zurückzuführen.

◆ **Christian Herrgesell**

Verwahrung sicher – Freiheits- und Therapieorientierung fraglich

■ In die zeitweilig heftigen Debatten um die Sicherungsverwahrung (SV) scheint Ruhe eingekehrt. Nachdem Europäischer Menschenrechtsgerichtshof (EGMR), Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und schließlich auch die Gesetzgeber in Bund und Ländern gesprochen haben, haben sich die Rechtsprobleme vermeintlich aufgelöst: Nun sei die Praxis gefordert, die neue „Freiheits- und Therapieorientierung“ entsprechend umzusetzen.

Eines vorab, damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Die prinzipiellen Bedenken gegen eine unbefristete sichere Verwahrung nach vollständiger Vollstreckung der schuldangemessenen Strafe alleine auf der Grundlage einer Kriminalprognose bleiben bestehen. Die wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über die hohen Fehleraten solcher Prognosen stellen die Sicherungsverwahrung auch weiterhin menschenrechtlich fundamental in Frage.

Es wird keine Ruhe einkehren. Die Gründe dafür liegen im politisch-medialen Skandalisierungsmodus einerseits und im Beharrungsvermögen der Justizpraxis andererseits: „So gemütlich wohnen Sicherungsverwahrte jetzt“ – „Von wegen Sicherungsverwahrung: Schwerverbrecher 2949 Stunden in Freiheit“ – „Mehr Freiheit hinter Mauern“ ... das sind nur einige der aktuellen Presseschlagzeilen, z.B. aus Anlass der Inbetriebnahme des SV-Neubaus in Brandenburg. „Wir brauchen einen Raum

für Menschen, die bislang nicht gelernt haben, ihr Leben eigenständig zu führen“, so der dortige linke Justizminister – wie man auf die Idee

Briefkontakt in Fremdsprachen; Willkür

Wieso ist es möglich, von der JVA Amberg auf polnisch Briefe herauszugeben, und in der JVA Nürnberg nicht? Dann kommt noch hinzu, dass die JVA Nürnberg Briefe meines Bruders zurückhält. Da ich nur ihn hier in Deutschland habe und nicht in Deutschland schreiben kann, möchte ich Sie bitten, dass Sie mir ermöglichen, dass ich auf polnisch mit meinem Bruder Briefkontakt haben kann.

kommen kann, dass sie dies ausgerechnet in den Räumen einer SV-Anstalt lernen können, ist schleierhaft.

Die vom BVerfG postulierte und legislativ verankerte „Freiheits- und Therapieorientierung“ wird hochgehalten – aber kaum gab es in der Sozialtherapie der JVA Lingen/Ems einen einschlägigen Rückfall (der allerdings noch nicht rechtskräftig geklärt ist), wurde vom niedersächsischen Justizministerium verfügt, alle dort noch befindlichen Sicherungsverwahrten in die zentrale SV-Anstalt nach Rosdorf zu verlegen. Dass damit laufende Therapien und bestehende Sozialkontakte abgebrochen wurden, hat man kurzerhand dem medialen Druck und dem absoluten Sicherheitsversprechen geopfert: das bleibt von der angeblichen Freiheits- und Therapieorientierung übrig, wenn es drauf ankommt.

Aber auch rechtspolitisch ist das Thema noch nicht durch: Eine

der Reaktionen auf die Urteile des EGMR war der Erlass des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG), das es möglich machte, Verwahrte weiterhin unter Verschluss zu halten, obwohl ihre Freilassung gefordert war. Mittlerweile hat auch die deutsche Justiz eingesehen, dass das ein Irrweg war – derzeit befindet sich (soweit bekannt) nicht einmal mehr in Bayern noch eine Person im ThUG-Vollzug. Aber anstatt das ThUG auch formal zu beerdigen, will die Große Koalition nachlegen: Im Koalitionsvertrag ist eine „nachträgliche“ Therapieunterbringung vorgesehen – für die Betroffenen nichts Anderes als eine nachträgliche Sicherungsverwahrung, die vom EGMR für unzulässig erklärt wurde: Der Gesetzgeber als Hangtäter ...

Derweil streiten sich die Betroffenen vor Gericht weitgehend erfolglos darum, ob ihre Unterbringungsbedingungen dem sog. Abstandsgebot gerecht werden – ob die sonstigen Strafgefangenen also genügend schlechter untergebracht sind als sie selbst und weniger „Vergünstigungen“ erhalten, wie die Versuche genannt

Angemessene Arbeitsplätze bei Erkrankung

Der gesetzliche Auftrag an die Vollzugsbehörde heißt Resozialisierung, Behandlung und Wiedereingliederung. Derzeit sieht mein Leben in der JVA Diez so aus: Ich bin ohne Arbeit, da aus Krankheitsgründen keine der hier angebotenen Beschäftigungen in Frage kommt. Seit fünf Jahren sitze ich täglich 22 Stunden auf einer Einzelzelle von acht Quadratmetern. Da ich auch sehr schlecht lesen kann, döse ich vor mich hin und schaue die meiste Zeit in den Fernseher. Ernsthaftige therapeutische Bemühungen seitens der Anstalt sind bislang nicht unternommen worden.

werden, überhaupt eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten, soweit dies unter den SV-Bedingungen überhaupt möglich ist.

◆ Helmut Pollähne

(Rechtsanwalt, Mitglied im Vorstand des Grundrechtekomitees)

Dialog statt Krieg

■ **Das Projekt „Ferien vom Krieg – Dialoge über Grenzen hinweg“ hat trotz der gewalt-samen Eskalation im israelisch-palästinensischen Konflikt auch in diesem Jahr zwei 14-tägige Dialogseminare mit 100 jungen Erwachsenen aus Israel und Palästina ermöglichen können. Außerdem fanden im Rahmen der Balkan-Freizeiten zwei Begegnungen von 120 Jugendlichen aus Serbien, Kroatien und Bosnien sowie 30 albanischen, Roma- und serbischen Jugendlichen aus dem Kosovo statt.**

Am Heikelsten waren in diesem Sommer natürlich die beiden israelisch-palästinensischen Dialogseminare. Ende Juli, während in ihrem Namen wieder ein tragischer Krieg geführt wurde, erschien es fast illusorisch, dass die 100 jungen Menschen aus Israel und der palästinensischen Westbank bei ihrer Entscheidung



Israelisch-Palästinensisches Seminar, Juli 2014, © „Ferien vom Krieg“

bleiben würden, in Deutschland mit ihren vermeintlichen Feinden zusammenzutreffen. Doch am 31. Juli trafen 27 Israelis und 27 Palästinenser in der Jugendakademie Walberberg nahe Köln ein. Zwei israelische Teilnehmer mussten kurzfristig absagen, da sie zum Reservedienst in der Armee eingezogen wurden. Alle anderen entschieden mutig, nach Deutschland zu kommen, um sich auf einen Austausch mit den ‚Anderen‘ einzulassen – trotz des Krieges zu Hause.

Insbesondere in den ersten Tagen war die Hemmschwelle hoch, und scheinbar kleine Schritte bekamen große Bedeutung: „Ein besonderer Moment für mich war, als wir anfangen, beim Essen an einem Tisch zu sitzen.“ (Zitat einer israelischen Teilnehmerin)

Die Gesprächsseminare sind sehr intensiv. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchleben Höhen und Tiefen. Unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse fragte eine Palästinenserin die israelische Seite: „Gibt es

ein Gesetz, das den Israelis erlaubt, Kinder zu töten?“ Selbst in solch aufwühlenden Momenten gelang es den ausgebildeten palästinensischen und israelischen Moderatoren, Wege zum konstruktiven Dialog zu ebnet. Dabei erzählen sich die Teilnehmer zunächst gegenseitig ihre persönlichen Geschichten, lernen so einander kennen und sind oft überrascht von den Gefühlen der jeweils anderen. Am Ende des Seminars beschrieb eine Palästinenserin als wichtigste Erfahrung: „Die Tränen einer Frau in der israelischen Gruppe, die um ihren Bruder weinte, der von unserer Seite getötet wurde. Und eine Umarmung von ihr, anstatt wütend auf mich zu sein.“

Gerade in diesem Jahr wurde aber auch deutlich, wie ausweglos den jungen Menschen die Situation erscheint, in der sie leben. Umso wichtiger ist es gerade jetzt, ihnen dabei zu helfen, über Perspektiven und mögliche Lösungen nachzudenken. Das Ergebnis seines Reflexionsprozesses fasst ein israelischer Teilnehmer zusammen:

„Ich habe mich in der Vergangenheit sicher gefühlt, weil ich nichts über den Schmerz und den Widerstand der Palästinenser wusste. Die israelische Armee, Politiker und die Polizei lassen uns glauben, dass wir sicher sind, indem wir das palästinensische Narrativ ignorieren. Wenn

Therapie im Knast; Gefangener wurde bereits in jahrelanger Stasi-Haft traumatisiert

„Dann wurde ich auf die „Therapiestation“ 6 verlegt, wo ab 21.30 Uhr bis morgens 06.00 Uhr Verschluss ist. Therapiert werden bei mir diverse Angststörungen, und insofern habe ich - um guten Willen zu beweisen - mich monatelang Nacht für Nacht gequält und versucht mit der Situation klarzukommen. Aber es klappt nicht, ich kann nicht schlafen, bekomme Panikattacken, mein Kreislauf bricht zusammen, mein Herz flattert, es ist schlicht ein Horror jede Nacht. Der monatelange Schlafmangel wirkt sich gesundheitlich extrem negativ aus. Der Arzt hier Dr. X. sowie der Anstaltspsychiater N.N. haben dringend empfohlen, dass ich ohne nächtlichen Verschluss unterzubringen bin. Meine Therapeutin meinte, ich würde mich schon dran gewöhnen. ... Die Stasibedingungen damals waren extrem schlimm, aber durch diesen Einschluss hier kommt das Ganze wieder ständig hoch, so dass ich allein damit schon völlig am Boden bin.“

wir Freiheit und Gleichheit für alle Menschen in diesem Land schaffen, wird es Sicherheit geben.“

◆ *Birgit Hogefeld*

P.S. Im Oktober erscheint der Dankbrief an die Spender_innen mit weiteren Seminarberichten; im Frühjahr 2015 folgt dann wieder die ausführliche Broschüre über die Sommer-Begegnungen 2014.

Dossier zum Ukraine-Konflikt

■ **Andreas Buro und Karl Grobe haben mit Zuarbeit von Clemens Ronnefeldt ein Dossier zum Ukraine-Konflikt im Rahmen der Monitoring-Projekt-Reihe vorgelegt. Das Dossier analysiert sehr kenntnisreich die Ursachen und die Geschichte des Konfliktes sowie die aktuellen politischen Konstellationen und Interessen. Abschließend werden konkrete politische Vorschläge gemacht, wie die Situation politisch deeskaliert und eine gemeinsame friedliche Ordnung in der Region aufgebaut werden könnte.**

Das Dossier „Der Ukraine-Konflikt. Kooperation statt Konfrontation“, September 2014, kann in Einzelexemplaren kostenfrei im Komitee-Büro angefordert werden, mehrere Exemplare (gegen Rechnung) bitte bestellen bei: Kooperation für den Frieden, 0228-692904, friekoop@friedenskooperative.de. Das Dossier liegt dem nächsten FriedensForum 5/2014 bei.

Die „Nationale Kohorte“ – Kritik aus Sicht der Selbstbestimmung der TeilnehmerInnen und des Schutzes der gespeicherten Gesundheitsdaten

■ **In der Arbeitsgruppe „Gesundheit“ des Komitees für Grundrechte und Demokratie haben wir angefangen, uns mit dem Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ auseinanderzusetzen. Wolfgang Linder, Mitglied dieser AG, hat eine Kritik an diesem Projekt zusammengefasst und begründet, die sich auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer_innen bezieht.**

Der Artikel kann auf unserer Internetseite heruntergeladen werden: <http://www.grundrechtekomitee.de/node/657> und wir schicken ihn gerne auf Nachfrage zu.

„Die Nationale Kohorte ist eine von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der

Länder beschlossene als epidemiologisches Forschungsvorhaben angelegte über 20 Jahre laufende Längzeitstudie, in deren Rahmen ab 2014 (...) Frauen und Männer (...) darauf untersucht werden sollen, welchen Einfluss Gene, Umweltbedingungen und Lebensstil auf die Entstehung von Volkskrankheiten wie Diabetes, Krebs, Demenz und Depression, Erkrankungen der Atemwege, Infektionskrankheiten und Herz-Kreislauf-erkrankungen haben. (...)

Thema dieses Papiers sind nicht die Forschungsziele der Nationalen Kohorte. Vielmehr soll es darum gehen, ob die Persönlichkeitsrechte der TeilnehmerInnen angemessen geschützt sind und ob die hierauf gerichteten Versprechen der Verantwortlichen tatsächlich eingehalten werden. (...)

◆ *Elke Steven*

Waffenlieferungen in den Nord-Irak stoppen!

■ **Die Bundesregierung hat in Sachen Rüstungsexporte/Kriegsunterstützung eine vollkommene Wende vollzogen. Jetzt sollen Waffen an die Kurden im Nordirak geliefert werden, damit diese die IS bekämpfen, obwohl niemand weiß, wo die Waffen am Ende landen werden.**

Am 31.8 beschloss die Bundesregierung, u.a. Raketenwerfer mit 500 Raketen und 16.000 Sturmgewehre zu liefern, der Bundestag nickte am Antikriegstag in einer Sondersitzung die Lieferung ab. Es gilt jetzt weiterhin Aktionen zu starten, um die Auslieferung der Waffen noch zu stoppen!

Viele Gruppen aus der Friedensbewegung hatten sich mit den Argumenten der Bundesregierung auseinandergesetzt und Gegenposi-

tionen formuliert. In einer von Peter Grottian (Komitee für Grundrechte und Demokratie) initiierten Erklärung wird statt Waffenlieferungen umfassende Hilfe für die Flüchtlinge vor Ort und großzügige Flüchtlingsaufnahme in Deutschland gefordert. Außerdem müsse die Bundesregierung Waffenlieferungen an die Staaten, die die IS-Milizen unterstützen und aufrüsten, z.B. Katar und Saudi-Arabien, einstellen. Der vollständige Text der Erklärung kann bei uns angefordert und auf unserer Internetseite gelesen werden. Auch die Aktion Aufschrei veröffentlichte Thesen gegen diesen Waffenexport, die auf deren Seite nachgelesen werden können: aufschrei-waffenhandel.de.

◆ *Peter Grottian
Martin Singe*